Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1842

9 (27.1.1842)

Gin Abonnement bestebt and 25 Aummern und tostet 40 fr. Durch die Bost bezogen für Baben 48 fr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonne-

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei ben nächfigelegenen Bostami in Karlsrube bei Malfd und Bogel, von welchen bas Blatt auch im Buch händlerwege zu bezieben ist.

[Nr. 9.] Berhandlungen ber II. Rammer ber babifchen Stande im Jahre 1842. [27. Januar]

Gerausgegeben von den Abgeordneten Baffermann, Biffing, v. Ihftein, Auenzer, Martin, Nindeschwender, Sander, Welcher und Weller. Rebigirt von Karl Mathy. — Drud von Malich und Bogel in Karlernbe.

39fte Sigung ber zweiten Kammer.

Bentner banft bem Abg. Canber für feine Motion, infofern ale biefelbe Belegenheit gab, burd Berathung und Schluffaffung in biefem Saufe bem babifden Bolfe au geigen, daß feine beiden hochften Lebranftalten noch bober fteben, ale vielleicht Manche in ber letten Beit geglaubt haben. Der Redner erflart fich übrigens gegen die Motion, gegen ihre Berweifung in die Abtheilungen und unterftust fomit den Antrag bes Abg. Trefurt. Er bat bafur guerit einen formellen Grund, ba nach S. 49 ber Beichaftsord nung fcon in der Angeige einer Motion angegeben werden muffe, was ber Inhalt bes Wefeges fenn folle, welches burch bie Motion erbeten wird. Die vorliegende Motion habe aber Diefes nicht enthalten und auch heute habe ber Abg. Canber erflart, bag er bie Aufbebung einer bestimmten Universität nicht gum Gegenstand feiner Motion mache, fonbern blos feine Anficht babin ausspreche, bag Beidelberg bie aufgubebende Universität fenn folle. Gin folder Untrag fei ber Beidafisordnung guwider, benn bas Befeg fonne nicht babin lauten : eine von ben beiben Landesuniversitäten ift aufgehoben, und an beren Stelle ein polytechnisches Inftitut ju fegen. Diehr noch ale biefer formelle Grund beftimmen den Redner materielle Grunde: junachft ber, bag er nicht jo leicht an der Berfaffung geruttelt feben mochte. Um auf eine Abanderung ber Berfaffung einzugeben, fei es fur ibn nothwendig, nicht nur, bag bie Grunde ber 3medmäßigfeit, fondern auch bes Bedürfniffes ber Abanderung flar porliegen. Solche Grunde findet er nicht in der Motion und fann baber um fo weniger barauf eingehen, ba bie Abanderung bie Aufhebung von Jahrhunderte alten Gtif= tungen, furg, einer ber beiben Universitaten betreffe. Bezüglich auf bie Behauptung bes Abg. Ganber, bag eine Universität burch bie Mittel beiber auf eine höhere Stufe gehoben werben fonne, entgegnet ber Rebner, bag felbit ber größte Scharffinn nicht werbe beweifen fonnen, baß bei fonft gleicher Beschaffenheit ein Licht beffer leuchte als zwei. Die eine Universitat entspreche jest icon allen An-

forderungen und die andere fonne burch eine fleine Erhohung ber Dotation und Sorge fur ben Erfas ber erlittenen Berlufte an Lehrern auf ben gleichen Standpunft gehoben werden. Sinfichtlich des finangiellen Bunftes balt ce ber Rebner ebenfalls fur beffer, wenn beibe Univerfitaten bleiben, indem das Beld, welches namentlich die Auslander in Beidelberg in Birfulation fegen, größeren Rugen fchaffe, ale wenn man bie Universität aufhebt, bie Salfte ihrer Mittel ber andern zuweist und baburch ber Staatefaffe eine fleine Summe erfpart. - Ginen weitern Grund gegen die Motion fieht ber Redner barin, bag ber Landestheil, beffen Universität aufgehoben murbe, (und biefes Lood wurde nach feiner Meinung, wenn die Magregel gur Musführung fame, eber Freiburg als Beibelberg treffen) fich bem andern geopfert feben werbe. Außerdem merbe bie eine Universität vorzugeweise als die fatholifche, Die andere ale bie protestantische betrachtet. Gerade in ber gegenwärtigen Beit mare nun am meiften gu beforgen, bag. welche von beiden Univerfitäten auch aufgehoben werben wollte, ber betreffende Ronfeffionstheil den andern erorbitant begunftigt, fich felbft aber auf eine außerordentliche Beife beeintrachtigt feben wurde. Er verweist auf Die Schrift über bie fatholifchen Buftande und bie Aufregung, welche burch die Behauptung (beren Richtigfeit ober Falfchbeit er nicht untersuchen wolle) jum Theil veranlagt murbe, bag bie fatholische Rirche in dem letten Dezennium von ber Regierung ichwer beeintrachtigt worden fei. Wollte man nun gu einer Magregel, wie bie vorgeschlagene, greifen, fo wurde man das Tener, das vielleicht jest noch glimmt, gur Flamme anfachen. Co bestehe auch ein großer Unterfchied zwifden ber Grundung und ber Erhaltung einer folden Anftalt. Wenn es fich barum banbelte, eine zweite Univerfitat ju errichten, bann wurden die Begengrunde bee Aba. Sander volle Beachtung verdienen; allein bier handle co fich um die Erhaltung. Wenn 3. B. die Rebe bavon mare, die Stadt Rarieruhe jest gu bauen, fo murbe man fie entweder an bie Ufer bes Rheines ober an die Sugelfette bei Ettlingen bauen. Bas wurde man aber gu einem Beichluffe fagen, ber babin ginge, Die Ctabt Rarierube aus biefen und jenen Rudfichten an einen biefer beiben Bunfte ju verlegen? Gben fo verhalte es fich bei ber vorliegenden Frage. Der Redner lobt es, bag ber Abg. Gander bie polytechnifche Unftalt gu feinem besonderen Schutling gemacht habe, anerfennt Alles, was berfelbe im Wefentlichen poridlug, um ben Burger = und Gewerbstand fo wie bie Landwirthichaft beffer auszubilden, glaubt aber, bag er ein faliches Mittel gewählt habe. Dan brauche gu bicfem Bebufe feine Univerfitat aufzuheben, fondern fonne felbitftanbig für biefen Bwed forgen. Endlich erflart fich ber Rebner auch gegen den zweiten Theil ber Metion und ben Antrag bee Abg. Welder, benfelben in bie Abtheilungen gu verweifen, ba ibm gegenwartig fein Bedurfniß vorbanben gu fenn icheint, eine Motion auf die Bervollfomm: nung ber polytechnischen Schule gu ftellen; er bezweifelt auch, bağ ber 21bg. Canber ben zweiten Theil feiner Do. tion begrundet haben murbe, wenn er über ben Erfolg bes erften Theiles gewiß gewesen mare.

Schinginger ftimmt mit den Unfichten überein, welche der Abg. Belder über ben boben Berth und großen Ruben ber Universitäten in geistiger und wiffenschaftlicher Begiebung nicht nur fur unfer engeres babifches, fonbern für bas gejammte bentiche Baterland, entwidelt bat. Er erflart fich gegen die weitere Berathung und Bermeifung ber Motion in die Abtheilungen und entschieden gegen Die Aufhebung einer Landebuniverfitat. Bas bie polytechnifche Schule betrifft, jo babe bie Regierung und bie Rammer bieber gethan, und werbe auch in Bufunft Alles thun, was bas Intereffe Diefer Unftalt erforbert. Der Rebner fuhrt nun aus, wie Beibelberg, Die brittaltefte Universitat in Deutsch= land, im Unfange Diefes Jahrhunderte von Rarl Friedrich gleichsam neu gegrundet und botirt, und wie beim Unfalle bes Breiegan's und ber Ortenau an bas Großbergogthum, der Universität Freiburg nicht mindere Aufmerkfamfeit geidentt murbe. "Beibe Stabte, Beibelberg und Freiburg, find burch bie romantisch icone Wegend und megen ihrer gefunden Lage an Gluffen, gang befonbere gu Univerfitaten geeignet. 216 nach beendigten ichweren Rriegen, welche bas Land viele und große Opfer tofteten und bie Ctaates taffe mit Edulden brudten, ber Beftanb einer Univerfitat in 3meifel gezogen murbe, entichied ber unvergeftliche Großs bergog Rarl auf ben Antrag zweier hoben Staatomanner, von benen noch jest Giner in hohem Greifenalter an ber Regierung ficht, fich fur ben Fortbestand beiber ganbed. universitäten, und ftellte beibe unter ben Edut ber Berfaffung. Geither erfreuten fich beibe Unftalten bes moblwollenben Schuges erhabener Regenten fomobl, als auch

ber beiben Rammern. Die Dotation und Buidbuffe, welche bie beiben Universitäten aus ber Staatsfaffe beziehen, belaufen fich übrigens nicht fo bod, ale ber Motionefteller angegeben bat; bei ber Univerfitat Freiburg ift noch befondere gu bemerfen, daß fie etwa 10,000 fl. vermoge privatrechtlicher Titel aus ber Staatsfaffe begieht. Es betragen auch die Dotationen und Buidbuffe beiber Univerfitaten aus ber Ctaatefaffe nicht mehr, ale was bie Unftalten - bie Cade nur von bem öfonomifden Stand. punft betrachtet, - bem Staatsfchage wieber mittelbar erstatten. Auch bie Fortidritte miffenschaftlicher Bilbung außern in mittelbarer Beife ihren wohlthatigen Ginflug auf ben Bohlftand bes Landes und auf bie Quellen, aus welchen bie Staatsfaffe ihre Ginnahmen ichopft. Bas insbesondere bie Universitat Freiburg betrifft, fo bedauere ich, bag ber Motionofteller bie bermalige Frequeng biefer Univerfitat ale eine Schattenfeite bezeichnet hat. Wenn ber Tod fo viele und tuchtige Lehrer, wie Rotted, Dutte linger, Bed u. a. in furger Zeit unerbittlich binmege rafft, wenn Manner, wie der Redner, ber die beutige Diefuffion begann, im fraftigen Mannesalter wiederholt bem Lehramte entzogen werben, fo barf man fich nicht munbern, wenn biefes vorübergebend auf Die Frequeng wirft. Bei ber Universitat Freiburg ift übrigens noch bas Gigenthumliche, bag fie gunadit aus fatholifden Rirdengutern geftiftet, baber in fonfeffioneller Begiehung ale eine fathos lifde Lebranftalt ju betrachten ift, fomit burch ben §. 20 ber Berfaffung, wonach Stiftungen fur Unterrichtes und Boblibatigfeiteanstalten ihrem 3wede nicht entzogen werben burfen, noch befonders gefichert ift. 3ch übergebe bier jugleich bie gediegene Schrift, welche ber - ber Lehranftalt wie biefer Berfammlung burch ben Tob leiber gu fruh entriffene v. Rotted im Jahre 1817 fur bie Erhaltung ber Universität geschrieben bat, jur Aufbewahrung in ber Bibliothef biefes Saufes. - Die bemerfte tonfeffionelle Gigenschaft bes ehrwurdigen Lehrforpers verdient bier um jo mehr Beachtung, ale leiber feit faum einem balben 3ahrhundert mehrere fatholifche Universitäten in Deutschland burch ben Sturm ber Revolutionen und Rriegsereig. niffe aufgehoben murben, wie g. B. Erfurt, Maing, Bamberg, Dillingen, Salgburg, Inebrud. Bas von bem erhabenen Erzherzog Albrecht in frommem Ginne gestiftet und von ben glorreichen Regenten bes Rais ferhaufes Defterreich, von Maria Therefia, Joseph und Raifer Frang mabrend ber verheerendften Rriege erhalten und beich üst worden, wird von bem erhabenen 3 ab = ringer Fürstenhause nicht aufgelost werben. Defterreich und Baden find Glieder eines Saufes; was von Defterreich gestiftet ift, hat Anspruch auf die Liebe Babens! 3ch bitte und beschwöre die hohe Kammer, ja nicht die Auschebung einer der beiden Landes-Universitäten zu beanstragen, sondern die Auperto-Carolina im Norden und die Alberto-Ludoviciana im Süden unseres gesegneten schönen Baterlandes zu erhalten und zu fördern. Dadurch wird sich die hohe Kammer den Dauf der Mits und Nachwelt erwerben."

Posselt widersett sich ebenfalls der Berweisung der Motion in die Abtheilungen und wird dazu hauptsächlich durch die große Aufregung und Unruhe bestimmt, welche ichon die Ankundigung der Motion in verschiedenen Städten hervorgerusen habe. Er besorgt, daß die Berathung in der Mitte der Kammer selbst nicht frei von Leidenschaftslichseit gepflogen würde, wust wurde er für die Berweisung in die Abtheilungen stimmen, weil bei dieser Gelegenheit manches Gebrechen und mancher Wunsch in Betreff des höberen Unterrichts zur Sprache gebracht werden kounte. Allein in der gegenwärtigen Zeit solle man jeden Anlaß zur Störung der Eintracht vermeiden; denn Gintracht thue der Kammer jeht mehr Roth als jemals.

Mert erflart fich unbedingt gegen bie Berathung ber Motion, welche eine von ben Agitationsmotionen fei, bie icon vermoge ihrer Ratur Auffeben erregen, eine natur= liche Rivalität und einen Rampf hervorrufen und in einem bedeutenben Theile bes Lanbes Beforgniffe erweden mußte. Der Rebner glaubt, bag, wenn es barauf anfame, eine ber beiben Universitäten aufzuheben, nicht Beibelberg fonbern Freiburg an die Reihe fommen wurde, und im Dberlande murbe bie Beforgniß befteben bleiben, bag, wenn es Die Universität verliert, es auch nicht die polytechnische Schule erhalt. Muf ber anberen Geite habe bie Motion Bieles fur fich, befonders wenn man fich über ben Soris sont von Baben auf ben nationalen Standpunft erhebt. Dies fonnte aber besonders nur bann geltend gemacht mer= ben, wenn es fich bavon handelte, eine neue Univerfitat ju grunden. Sier aber fommen noch allgemeinere, größere Intereffen in's Spiel und es fei bedenflich, in biefer Begiebung etwas ju andern. Der Rebner verweist auf bas Intereffe ber Biffenschaft im boberen Ginne, auf bas nationale Element ber Universitöten, mabrent technische Uns ftalten mehr auf bas Weltburgerthum binauslaufen, auf Die fonfessionellen Intereffen und jene ber allgemeinen Freiheit, welche burch bie Unftalten geforbert werbe, von benen bas Fortidreiten bes menichlichen Beiftes beionbers ausgehe. Es fei auffallend, daß Manner, die fonft fo fehr für die Erhaltung und Beforberung der burgerlichen Freis beit find, eine Anstalt vernichten wollen, von benen bie-

felbe ausgeht. Der Abg. Sander betrachte bie Biffenichaft nicht in ihrer ipefulativen Bobe und idealen Richtung, sondern als Dienerin der Industrie; die Folge wurde
fenn, daß bas Edlere im Menschen ertödtet, dem Egoismus Thur und Thor geöffnet und diese Richtung, die hier genommen werden soll, die Richtung der Welt wurde.

Bagner erwähnt ber Besorgnisse, welche bie Motion nicht nur in ben zunächst betheiligten brei Städten, sondern im ganzen Lande erregt habe. Eine polytechnische Anstalt sei kein Ersah für den Berlust einer Universität, denn diese beruhe auf historischem Boden und es sei nicht leicht, neue zu gründen; sene dagegen seien mehr ephemere Erscheinungen, es könnten in andern deutsichen Staaten größere errichtet werden, zum Rachtheil der unfrigen. Endlich gedenkt der Redner auch der Gründe für die Abnahme der Frequenz in Freidurg, die nur vorübergehend und auch früher, z. B. in den Kriegsjahren nach 1810 dagewesen sei, ohne daß man daran gedacht habe, deshalb die Anstalt auszuheben.

Boll. Der Abg. Sander baut mit einer merfwurbigen Leichtigfeit auf und reift nieder; allein ber Aufbau gelingt ihm viel weniger als bas Rieberreigen. 3ch balte mich bier lediglich an bas Legtere, weil boch bei dem Abg. Cander das Rieberreißen an ber Tagesordnung ift. 3ch will feine Motion auch nieberreigen, indem ich mich eins fach auf bie § S. 20 und 21 ber Berfaffung bernfe. Uebrigens hat fich ber Abg. Ganber gegen bas biefige (polytechnische) Inftitut auf eine Art ausgesprechen, Die es nicht verdient. Diefes Inftitut bat fich unter ungludlichen Berhaltniffen gehoben und Anfange nicht gehabt, mas ihm gebührte; wenn es bie Stellung einnehmen foll, bie es fpater erhalten wird, fo bin ich überzeugt, bag es fich unter ben Inftituten Diefer Urt in Deutschland auszeichnen werbe. Der Abg. Ganber fagt ferner, eine ber beiben Universitäten foll eingeben; allein er hat, um bie materiellen Intereffen nicht ju verleben, ju gleicher Beit von Musgleichungsmitteln gesprochen. Run mochte ich aber miffen, wie er fur Rarieruhe forgen will, wenn bas fraglide Inftitut von bier verlegt wird. Er fommt mir vor, wie ber heilige Grifpinus, nur mit bem Unterschieb, bag Diefer Beilige nicht einmal fo weit gegangen ift, als ber Berr Abgeordnete geben will. 3ch unterftute baber ben Antrag des Abg. Trefurt und glaube, daß ber Abg. Canber nur im Ederg Diefe Motion machte; benn Ernft fann es ihm damit nimmermehr fein, mas ich ichon feiner Phofionomie anfebe.

Frhr. v. Rudt will nicht auf bas Materielle ber Do-

B

1=

s

Abg. Belder ermibern. Diefer habe ber Regierung ben | Borwurf gemacht, bag bie Berminberung ber Frequeng und fogar ber Achtung gegen bie Universitäten burch ihre Dagregeln herbeigeführt worben fei. Diefe Magregeln feien aber im wohlverftandenen Intereffe ber Univerfitaten, was fich auch in ihrem Erfolge bemabrt habe, indem jenen bie Richtung wieder gegeben worden fei, die nothwendig eingehalten werben muffe. Die Grunde ber verminderten Frequeng feien in gang anberen, aber naturlichen Berhaltniffen zu fuchen. Unbere Regierungen haben auf folche Unftalten mehr Aufmerkfamfeit und größere Mittel verwendet; fobann feien mehrere neue Universitäten errichtet worben , namentlich in ber Schweig , wodurch bie Frequeng ber benachbarten gemindert werden mußte. Auch die Errichtung ber polytechnischen Unftalt tragt bagu bei, indem ihr Kacher zugewiesen find, welche fonft ben Befuch einer Universität nothig machten, wie g. B. bas Forft- und bas Baufach. Die Minderung der Frequenz tonne baher nicht aus einer mangelhaften Ginrichtung ber Univerfitaten ober gar aus Magregeln ber Regierung abstrahirt werben, bie Durchaus im Intereffe und jum Beften ber Unftalten getroffen worben feien. - Es fei weiter bemerkt worben, baß die Berufungen nicht im reinen Intereffe ber Universität, fonbern nach politischen Grunden ftattfanden. Das größere und gelehrte Bublifum habe biefe Bocationen gu beurtheilen, und ber Redner unterfiellt die bisher vorgefommenen lediglich ber öffentlichen und allgemeinen Rritif. Ge fei aber Bflicht ber Regierung, ehe fie einen Auslander beruft, fich genau über feine Berhaltniffe und feine Brauchbarfeit, fo wie auch über feine Befinnung zu verläßigen; Die Regierung fei fogar um fo mehr bafur verantwortlich, ba, wenn eine Berufung eingetreten ift und bann bem 3mede nicht entsprache, burch bie Entfernung bes Lehrers von ber Un= ftalt bem Staate eine weitere Laft guginge.

Welder entgegnet, er habe über gewisse Bundesmaßregeln gegen die Professoren geklagt, welche leider noch
fortbestehen, ungeachtet sie in augenblicklichen, vorübergehenden, angeblich gesährlichen Zuständen ihren Grund
hatten. Er habe damit die Abnahme der Achtung gegen
die Universitäten und den gelehrten Stand im Allgemeinen
in Berbindung gebracht. Der badischen Regierung habe
er das Zeugniß gegeben, daß sie sich die Achtung und den
Dant um Beförderung der Wissenschaft erwerbe; dabei
habe er aber freilich gestehen mussen, daß jenes System
auch bei und Früchte getragen, was sich durch an den Tag
gekommene Nachtheile faktisch erwiesen habe. Er frage den
herrn Präsidenten des Ministerinms des Innern, ob nicht,
ohne daß er es gewollt, ein gewisses Bestissensein für augenblickliche politische Plane der Staatsbehörden, die Aushüsse
gewisser Prosessoren bei Wahlumtrieben u. s. w. mehr als
wissenschaftliche Gründe auf Besehung gewisser Lehrstellen
eingewirft haben. Dies sci ein Ergebniß des ganzen Systems, welches der Redner nicht für vorübergehend halten kann.

Der Brafibent unterbricht ben Redner mit ber Bemerfung, bag er, ba andere Mitglieder am Wort feien,

bem Abg. Belder nur in so weit bas Bort gestatten fonne, ale er dem Regierungofommiffar unmittelbar ante worten wolle.

Belder behalt fich feine weiteren Bemerfungen vor. Regenauer ftimmt fur die Tagesordnung in Bezies hung auf beibe Theile ber Motion. Er wurde bas Bort nicht genommen haben, wenn ihn nicht die befondere Barme, mit welcher der Abg. Canber gerade von dem Fach, bem er angehört, gesprochen, bagu bewogen hatte. Er bankt bem Abg. Sander bafur und zwar aus verfchiebenen Grunden. Ginmal in Rudficht auf Die Wiffenichaft und bas Leben. Wenn ber Abg. Ganber bie Bilbung und bie Laufbahn ber Rameraliften genauer fennte, fo murbe er fich wohl überzeugt haben, bag bie Mangel baran nicht in bem Dage besteben, wie er fie hier auseinander gefest hat, und bag gerade bie Facher fcon feit langerer Beit vorzugeweise ausgebildet worden find, die er fur vorzugeweise nothwendig erflarte. Der Redner ift nicht fur die Trennung ber fameraliftischen Fafultat von der Universität; er theilt hierin die Unsichten des Abg. Welder und glaubt, daß gerade in jegiger Beit, wo die materiellen Intereffen vorherrichen, die Manner, welche berufen find, darin eine wichtige Stimme gu geben, fich von anderen, hoberen Intereffen nicht gang losfagen follten. Deffenungeachtet fei es fur Die Biffenicaft und das Leben gut, daß der Berr Abgeordnete die Cache gur Sprache gebracht und die öffentliche Aufmerffamfeit auf bas Ctubium ber nationalofonomie bingeleitet babe, ba Fragen biefes Faches in neuerer Beit mehr Intereffe gewinnen und bei bem täglich ftarfer werbenden Streben, ichnell reich zu werden, manche Borurtheile ausgebeutet werden, in einem gate, über das man leichter iprechen und fdreiben, ale man es begreifen fann. Ferner banft der Redner dem Abg. Cander aus Rudfichten fur Den deutschen Bollverein. Die Motion und deren Besprechung werde gur Folge haben, daß man Gegenstände der Rational= öfonomie und ber Finangwiffenfchaft weiter verfolge und in fie eindringe. Dann werbe man fich überzeugen, daß in einem großen Bangen, wie ber Bollverein, über Fragen, Die man bei oberflächlicher Betrachtung als ausgemacht aniehe, verschiedene Meinungen herrichen. Man werde einfeben, daß es in Dingen Diefer Urt verschiedene Intereffen gibt und bag man einer Regierung nicht gumuthen fonne, fich blindlinge bem Dictat einer Zeitung ober einer Standes versammlung zu unterwerfen. Endlich bestimmen ben Redner jum aufrichtigen Danfe gegen den Abg. Canber Rud. fichten auf eine ehrenwerthe, ihm febr theure Rlaffe feiner Mitburger, die herren Juriften. Diefelben hatten einen großen Theil ber Staatsverwaltung gu leiten und fich bies her nur felten mit bem ötonomifchen Theil bes Wiffene, ber Cameralwiffenschaft, befannt gemacht. Aus ber Barme, womit ber herr Abgeordnete fur bas Cameralmefen und beffen täglich zunehmende Bedeutung gesprochen, gieht der Rebner ben fruchtbaren Schluß, daß auch die ehrenwerthe Rlaffe ber Buriften fich funftig nicht blos in Borten, fonbern auch in ber Gade mit biefer Wiffenschaft beschaftigen werde.

(Echluß folgt.)